



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundsmeldegesetz (BMG)	2
2. Öffentliche Ausschreibung Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am Dienstag, 07.09.2021, 18.00 Uhr in der Aula des Städt. Gymnasiums	5

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Hennebühl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzel Exemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Die nachfolgende **Widerspruchsbelehrung** richtet sich nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes, welches am 01.11.2015 in Kraft getreten ist.

Nach den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung über ihr Widerspruchsrecht zu unterrichten.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gem. § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten

1. an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
3. an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform

widersprechen kann.

Gem. § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 **Soldatengesetz an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig**, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gem. § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe gegen welche Datenübermittlung widersprochen werden soll, an die Stadt Erwitte – Bürgerservice/Meldewesen -, Am Markt 13, 59597 Erwitte, zu richten.

Erwitte, 19.08.2021

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Stadt Erwitte
Am Markt 13
59597 Erwitte

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erwitte schreibt hiermit folgende Arbeiten gemäß VOB öffentlich aus:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

- ca. 181 Stück neue Auf-/Ansatzleuchten
- ca. 253 Stück neue Langfeldleuchten

An die Ausführung der Arbeiten werden hohe Ansprüche gestellt. Es sollen sich daher nur erfahrene und fachkundige Bieter bewerben, die für diese Arbeiten die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können.

Die Planungsunterlagen können nach Absprache bei der Stadt Erwitte, FD 206 Verkehrsplanung/Straßenbau, Zimmer 303, Telefon 02943 / 896-303 oder Zimmer 303 eingesehen werden.

Ausführungszeit: September – Dezember 2021

Die Vergabeunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Erwitte, Am Markt 13, 59597 Erwitte, Telefax 02943 / 896-305 oder per Mail post@erwitte.de ab dem 19.08.2021 angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden per Mail kostenfrei zugesandt. Ein rein elektronisches Angebotsverfahren ist nicht möglich. Die Unterlagen sind daher per Post bei der Stadt zum Submissionstermin einzureichen.

Auf besonderen Wunsch werden die Angebotsunterlagen bei vorheriger Zahlung eines nicht erstattungsfähigen Kostenbeitrages in Höhe von 35,00 € auch per Postzustellung zugesandt. Der schriftlichen Anforderung ist ein Verrechnungsscheck bzw. der vom Kreditinstitut abgestempelte Einzahlungsbeleg beizufügen.

Die Beiträge können auf folgende Konten der Stadt Erwitte überwiesen werden:

Sparkasse Lippstadt	IBAN: DE04 4165 0001 0000 0005 54	BIC: WELADED1LIP
Volksbank Beckum-Lippstadt	IBAN: DE08 4166 0124 0708 0007 00	BIC: GENODEM1LPS
Volksbank Anröchte	IBAN: DE49 4166 1206 2502 5001 00	BIC: GENODEM1ANR
Postbank Dortmund	IBAN: DE64 4401 0046 0002 8074 61	BIC: PBNKDEFFXXX

Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab 19.08.2021.

Submission: Donnerstag, 02.09.2021 um 10.00 Uhr
Rathaus der Stadt Erwitte, Zentrale Vergabestelle
Am Markt 13, 59597 Erwitte

Es dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein. Die Bieter sind bis zum 30.09.2021 an ihre Angebote gebunden. Die Zahlungs- und weiteren Bedingungen sind in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ enthalten.

Vergabeprüfstelle gemäß § 21 VOB/A:
Kreis Soest, Abt. 1.5 „Recht“

Erwitte, den 16.08.2021
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des
Rates der Stadt Erwitte
(RAT/007/2020-2025)

Sitzungsdatum : 07.09.2021
Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr
Sitzungsort : Städt. Gymnasium Erwitte

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Begrüßung | |
| 2 | Einführung und Verpflichtung von Andreas Eggeringhaus als Ratsmitglied | 227/2021 |
| 3 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5 | Ausschüsse WP 2020/2025;
hier: Nachbesetzung im SUKMD und BA-G | 229/2021 |
| 6 | SUKMD WP 2020/2025;
Ersatzbestimmung des/der stellv. Ausschussvorsitzenden | 230/2021 |
| 7 | Rat der Tageseinrichtung Städt. Familienzentrum Kiefernallee;
Ersatzbestimmung eines/einer Vertreter/in | 231/2021 |
| 8 | Zweckverbandsversammlung der Sekundarschule Anröchte/Erwitte;
Ersatzbestimmung eines/einer Vertreter/in | 232/2021 |
| 9 | Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan der Stadt Erwitte 2019 - 2023 | 236/2021 |
| 10 | Satzung über die Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen im Primarbereich | 255/2021 |
| 11 | Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG;

Antrag der Firma Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG, Hüchtchenweg 1, 59597 Erwitte:
Vertiefung/Erweiterung des Kalkmergelgewinnungsbereiches des Steinbruchs II in den Gemarkungen Erwitte, Flur 12 und 13 und Anröchte-Berge, Flur 1
Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG; | 242/2021 |
| 12 | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes
a) Feststellungsbeschluss | 266/2021 |
| 13 | Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erwitte 2021-2026 | 237/2021 |

14 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil

15 Mitteilungen der Verwaltung

16 Personalangelegenheiten; Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Erwitte **278/2021**

17 Personalangelegenheiten; Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Erwitte **279/2021**

18 Vergabeangelegenheit; Herstellung eines Radweg an der L808 in Wiggingerhausen **251/2021**

19 Vergabeangelegenheit; "Endgültiger Straßenausbau Martin-Luther-Ring" **252/2021**

20 Grundstücksrechtsgeschäft "Erwitter Bruch"; Anpassung der Konditionen **280/2021**

21 Anfragen von Ratsmitgliedern

Erwitte, 31.08.2021

Der Bürgermeister
gez. Henneböhl